

Skript: Der aufgeklärte Absolutismus

1. Epochenüberblick

1.1. Europa vor dem dem Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus:

1.1.1. Frankreich unter Ludwig XIV. und die Reunionskriege:

- Devolutionskrieg gegen Belgien
- Krieg gegen Lothringen und dessen militärische Besetzung
- Zweiter Raubkrieg gegen die Generalstaaten

Ziel: "Rückeroberung" aller Gebiete Karls des Großen "legitimiert durch Reunionskammern"

Frankreichs Innenpolitik:

Rekatholisierung des Landes

- durch Benachteiligung der Hugenotten (Mischehenverbot, Berufsverbote)
- durch Vertreibung der Hugenotten ab 1679
- durch Aufhebung des Toleranzedikts von Nantes von 1598 im Jahre 1685 (Heinrich IV. von Frankreich: Gewissensfreiheit, staatsbürgerliche Gleichstellung der Reformierten, Katholizismus als Staatsreligion)

1.1.2. Die Spanische Erbfolge:

Habsburg und Frankreich Ansprüche wegen dynastischer Erbfolge

England und Holland sahen ihre überseeische Handelshoheit durch ein Zufallen Spaniens an eine europäische Mittelmacht bedroht

Spanischer Erbfolgekrieg 1701-1713:

- Erster Plan Williams III. von England (Teilungsplan von 1698): Teilung Spaniens und Kurprinz von Bayern als Kronprätendent
- neue Situation:
 - o Tod des bayer. Kronprinzen Josef Ferdinand
 - o Karl II. von Spanien: Testament gegen eine Teilung. Ludwig XIV nimmt an

Pietismus und Lutheranismus

Protestantismus: hervorragende Stellung des Staates in klerikalen Angelegenheiten

1.) Das Prinzip des Territorialismus:

Leitung der Kirche ist keine spirituelle Frage, sondern eine Frage der territorialen Macht und Integrität → Landesherr ist nicht Notbischof, sondern Wahrer kirchlicher wie überhaupt religiöser Ordnung

= **Geistliches Regiment ist der Annex einer Territorialgewalt**

Pufendorfs zwei Thesen:

1. Religionsfreiheit für jeden
2. Beaufsichtigung der Konfessionen durch den Staat (Visitation, Inspektion = *ius circa sacra*)

2.) Die Priorität des Militärisch-wirtschaftlichen vor dem Religiösen: Klerus wird zum halbbeamten Apparat

Folge beider Tendenzen: "Steinkirchentum": Kirche zieht sich auf mystische und spirituell-scholastische Fragen zurück

Pietismus:

Spencers "Pia desideria" von 1675

Programmatik:

- Subjektivierung des Glaubens
- Aufgreifen von Problemen der Arbeitswelt: Erziehung zur Hygiene, schlichte Lebenshaltung
- Armenhilfe (Francke)
- Unabhängigkeit vom Staat: "weltweiter Reich-Gottes-Kapitalismus" Franckes

2. Der Begriff des aufgeklärten Absolutismus

2.1 Gottesgnadentum und Souveränität (in nuce Staatsraison) - der Absolutismus

2.1.1 Innenpolitik

Herausbildung des Begriffes der Staatssouveränität durch Jean Bodin (in: *Six livres de la République*):

Souveränität ist die "puissance absolue et perpétuelle de la république".

Sie bedeutet:

- unumschränkte Gesetzgebungsmacht (absolutistischer Legalismus)
- Einheit von legislativer, exekutiver und judikativer Macht
- da der souveräne Herrscher Gottes Abbild ist, kann er nur das Rechte wollen, weil Gott durch ihn will.
- jedoch dadurch: Verantwortung vor den Gesetz Gottes und der Natur
- Zentralismus: Zentralisierung von Macht

Faktische, nicht legale Grenzen absoluter Macht:

- Organisationsgrad des Staates (Bürokratie, Provinzen) → Delegation von Macht an Zwischengewalten (Adel, Kirche, Städte)
- Thronfolge/dynastisches Recht: Primogenitur, eheliche Kinder
- christliche Gebote und die Selbstverpflichtung des Herrschers.

2.1.2. Außenpolitik

nach dem Westfälischen Frieden: Religion nicht als Impuls, sondern als Vorwand für einen "Staatsegoismus":

- Expansionismus
- Machtpolitik: Defektion als Erwartungszustand (Verträge sind Instrumente des Vorteils oder Höflichkeitsformeln), Nullsummenspiel (was dem einen nützt, schadet dem anderen)

Absolutheit der Macht bedeutete Unabhängigkeit von Ständevertretungen

2.1.3 Merkantiles System (Colbertinismus)

Reichtum = Besitz von Edelmetall (Gold)

aktive Handelsbilanz: Exportüberschüsse:

- Beseitigung von Binnenzöllen
- Schutzzölle

staatliche Wirtschaftslenkung → Entmachtung der Zünfte durch Manufakturgründung bzw. deren Subvention

Peupelierung: Geburtensteigerung und Einwanderung werden gefördert

Naturrechtslehre: Grotius, Pufendorf

Rationalismus: Leibniz, Wolff

2.1.4 Gesellschaftlicher Wandel:

Beginn einer Auflösung der Ständegesellschaft:

das preußische Landrecht: Adel noch der "Erste Stand im Staate", jedoch Adel war gebunden durch die Erlangung der höheren Offiziers- und Beamtenstellen durch Bestechung

Geburtsstand → Stellung im Staatsdienst

Geburtsstand → Qualifikation (meist universitär)

Ausdruck der Säkularisierung war die Bedeutungszunahme des Militärs (Offizierstracht Friedrich Wilhelms I.)

Allein der Bedarf an Offizieren führte zu einer Zunahme bürgerl. Offiziere (bes. im Siebenjährigen Krieg)

Dagegen Österreich: Bürgerl. im Offizierdienst wurden nachtr. geadelt

Eine neue Öffentlichkeit und das neue Selbstbewusstsein der Intellektuellen:

„Der öffentliche Vernunftgebrauch macht den einzelnen zum Weltenbürger gegenüber dem Staatsbürger, der den Privatgebrauch der Vernunft im Dienste desselben abverlangte.“ (Kant, 1784)

Eindringen bürgerl. Intellektuellen in die Höfe

Friedrich d. Große reagierte darauf:

Gebildetheit wird zum Maß der Qualität eines Herrschers

3. Aufgeklärter Absolutismus (Artikel in: Handbuch der politischen Ideen)

AA ist ein Phänomen der zweiten Hälfte des 18. Jh.s

drei Kräfte: die Freiheit des citoyen, die ständische Verfassung und der absolute Monarch

3.1 Das kontraktualistische (vertragstheoretische) Element

Säkularisierung von Herrschaftslegitimation: Verantwortung vor Gott → "rational erklärbares System sozialer und staatsrechtl. Formen" (v. Aretin)

Selbstgeben von Herrschaft durch den freien Willen von Menschen

Ziel: Wohlfahrt: "le bien-être du plus grand nombre" (Wohlergehen der Meisten)

Staatsbürgerlichkeit:

- Fürst als Untertan/„Erster Diener“ des Staates
- Amt = Dienst am Staat

3.2 Das paternalistische Element

Friedrich II.:

- Volk als "träge Masse", daher ist es nicht aktiver Entscheidungsträger, sondern Adressat obrigkeitsstaatlichen Handelns
- organologische Metaphern:
 - o Haupt und Körper als Monarch und Volk. Der Monarch muß für das Ganze handeln
 - o Vater und Kinder
- Rehabilitierung Machiavellis

Reformismus = Verstaatlichung:

Ausweitung staatlicher Tätigkeit auf viele Bereiche, die zuvor entweder ständisch intern geregelt wurden (Justizwesen, Religion, Landwirtschaft) oder überhaupt nicht (Bildungswesen)

Militär und Krieg:

- Kriege werden aus Vaterlandsliebe und nicht aus Gründen der Vergrößerung der Hausmacht (patriotischer Ruhm statt persönlicher Ruhm)
- Berufsheere
- begrenzte Kriege mit engabgesteckten Zielen (siehe Friedrichs Gleichgewichtstheorie)

Rechtssprechung:

- Kodifizierung
- Abschaffung der Folter

- Vereinheitlichung und Vereinfachung: Ausrichtung an "Rationabilität und Verständlichkeit" und trotzdem Rücksicht auf provinzielle Eigenheiten (siehe Herder)

Erziehung und Bildung:

- Stichwort: ERZIEHUNGSLUST
- Schulwesen: Maria Theresia: Einführung der Schulpflicht vom 6.-12. Lebensjahr (Volksschulgesetz von 1794)

Kirche:

- wird erstmals zum Politikum, in dem Sinne, dass nicht die Kirche den Staat instrumentalisiert, sondern umgekehrt (siehe Maria Theresias Volksschulgesetz)
- Verbot des papistischen Jesuitenorden
- Idee vom STAATSKIRCHENTUM: die Staatsgewalt, gerade Friedrich d. Großen, duldet keine Macht neben der eigenen: Auflösung kirchlicher Autonomie durch
 - o Streichung von Feiertagen
 - o Gründung einer geistlichen Hofkommission als neue Kirchenexekutive
 - o Gründung von Bistümern
 - o Ernennung des Staates zur *advocatrix ecclesiae*
 - o Besteuerung des Klerus

4. Schriften

4.1 Joseph II: Denkschrift über den Zustand der österreichischen Monarchie, 1765

Zwei konträre Einstellungen zu Reformen:

- Konservative, die am Bestehenden festhalten wollen
- Reformen und Innovative, die das Neue wagen

Reformismus als Notwendigkeit

Vorschläge im Einzelnen:

- Zentralverwaltung: Handeln in Namen des Vorgesetzten: „Ich vertraue Euch dieses Ressort an, Ihr leitet es in meinem Namen, aber mit derselben Autorität, als ob ich es selbst täte.“ Kein Misstrauen der Vorgesetzten gegenüber Untergebenen
→ Effizienz und Kompetenz als Kriterien
- Justiz
- Wirtschaft

„Es ist besser, die Öffentlichkeit direkt von allen seinen Absichten zu unterrichten und, nachdem man eine Entscheidung getroffen hat, widersprechenden Absichten kein Gehör zu schenken und unerschütterlich auf der Ausführung dessen, was man für gut befunden hat, zu bestehen.“

4.2 Friedrich II.: Antimachiavell

1. Quelle von Herrschaft:

„was wohl freie Menschen bestimmen konnte, sich selber einen Herren zu geben“:

- Ruhe
- Selbsterhaltung
- Schutz des Eigentums

Herrscher als Schlichter, aus der Mitte des Volkes, „Interessenzusammenfasser/vermittler“
kein unumschränkter Gebieter, nur der erste Diener des Staates

Drei rechtmäßige Herrschaftslegitimationen:

- durch Erbfolge
- durch Wahl durch zur Wahl ermächtigte Völker

- durch Eroberungen in einem gerechten Krieg

2. Herrscher als Kriegsherr

- wie Machiavelli: Haupt der strafenden Gerechtigkeit (Gewaltmonopol)
- ehrfurchtsgebietend für die Generale, die nur auf ihren Ruhm bedacht sind
- disziplinarisch wirkend

3. Ruhm

Masse und aufgeklärter Mensch: Ruhm nach Schein vs. Ruhm nach Verdienst und Beweggründen

Grenzen des Rechts

Religion nicht als Deckmantel

Seelengröße: Strafen hinter der Kränkung, Belohnung über den Verdienst hinaus geben

4. Außenpolitik

- keine Bündnisse mit mächtigeren Partnern
- keine Neutralität
- Erweiterung nicht allein durch Eroberung, sondern durch „zur Blüte bringen aller Werkstätigkeiten und Wissenschaften“, die „unschuldiger und gerechter ist und dabei genauso gedeihlich“.

Für das Leben notwendige Tätigkeiten: Landwirtschaft, Handel, Gewerbefleiß (Industrie) letztere bringt am meisten Gewinn und Nutzen (Berufung auf Merkantilistisches System: bringt Geld durch Zölle

"Diese verschiedenen Mittel,..., sind der fürstlichen Weisheit anvertrauten Pfunde; der Fürst soll damit wuchern, soll sie nutzbringend anlegen." (S. 12)

Zeichen für den Wohlstand: Stand der Künste und Wissenschaften

"Wie die Weisen die Leuchten der Welt sind, so sollten sie eigentlich deren gesetzgeber sein" (S. 13): Wissenschaft und Kunst als Tugendbildner (nach Cicero)

5. Ratgeber der Fürsten

Zwei Arten von Fürsten:

- Selbstregierende: Exekutive in ihrer Hand: alles geht durch ihre Hand; Minister sind Werkzeuge in ihrer Hand (Analogie zu Gott und deren Vollstreckern auf Erden) → Minister nur Arbeitserleichterung
- Ministerial regierende Fürsten: gleichgültig, träge; Fürst „nur das Werkzeug seiner Minister“

Minister werden zum bestimmenden Moment für das Wohl des Volkes

→ Kontrolle der Minister, Belohnung ihrer Treue (Tugend muss sich lohnen),

aber!: Konstanz besser als dauerndes Auswechseln von fehlenden Ministern

Friedrich kennt nur zwei Arten von Ministern:

- Minister für Inneres (Tugend: Redlichkeit) und
- Minister für Äußeres (Tugend: Flexibilität)

6. Diplomatie und der gerechte Krieg

Ziel aller außenpolit. Aktivitäten: Gleichgewichte der Kräfte zur Aufrechterhaltung der Ruhe

Krieg ist das letzte Mittel der Politik

Wegen des Fehlens einer überfürstlichen Rechtsinstanz ist der Krieg das einzige Mittel zur Rechtssicherheit!

Vier Arten gerechter Kriege:

- Verteidigungskrieg
- Bündniskrieg

- Präventivkrieg
- Krieg zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts

4.3 Vergleich von Friedrich II. Joseph II.

Anerkennung regionaler Eigenheiten (Preußisches Landrecht) vs. Hinwegsetzen über regionale Eigenheiten

- Krone Ungarns
- Einteilung in neue Verwaltungseinheiten)
- Amtssprache deutsch

Rechenschaft nicht nur Gott (Friedrich II.), sondern auch Rechenschaft nur vor Gott als Verkörperung eines höheren Vernunftprinzips
vor dem Volk als der Sachverwalter ihres Vermögens

Berücksichtigung ständischer Verfassungen staatsbürgerliche Gleichheit vs. despotischer Absolutismus

Zentralismus:

Unter einem Prinzip, Regeln, deren Einhaltung er Unter seiner Person überwachte (persönlich und via neugeschaffener Institutionen)

Abstrakt: Polizeistaat, Überwachungsstaat vs. persönlich: absolutes Regime

Bauernfrage: Frondienst und Leibeigenschaft

Kirchenrecht:

Glauben ist Privatsache vs. Glauben untersteht dem Staat: Staat hat Oberhoheit über die katholischen Kirche

Psychologische Unterschiede:

unnachgiebig ungeduldig: paternalistisches Moment öffentlich; während Maria Theresia ihren konfessionellen Reformkurs innerhalb von Institutionen durchsetzte, machte dies Joseph II. offen und gegen tiefverwurzelte Sitten

5. Das Reformprogramm Friedrichs II.

5.1 Verwaltungswesen

Neuanfichtung eines Privilegienkampfs: Umverteilung nach neuen Kriterien

Ausschlaggebender Faktor: Bildung einer Bürokratie

- mit neuem Kastengeist (normative Elite)
- relativer Autonomie (Personalautonomie) und
- korporativer Selbstbestimmung

Kastengeist darf nicht mit einem bürgerlichen Selbstbewusstsein verwechselt werden.

Einerseits:

Adeligen haben es verstanden, sich die höheren Verwaltungspositionen zu sichern (Kammerpräsidenten, Landräte)

Andrerseits:

Sinken des Funktionswertes des Adels

Adel definiert sich nicht mehr über ein erblichen Besitz von Privilegien, sondern über die Gewährung derselben durch den Fürsten und ihre soziale, d.h. berufliche Stellung (Titel)

➔ **kulturelle Elite und Verdienstaristokratie**

Unzufriedenheit der Nichtadeligen ob ihrer Benachteiligung

Ziel friderizianischer Politik war es

- mit Hilfe der Bürokratie, das Junkertum in Schach zu halten
- und gleichzeitig Bürokratie und Landadel gegeneinander auszuspielen

Repressiv: Weitere Benachteiligung der unteren Schichten

Adel gegen Bürgertum = Antagonismus von adeligen und nichtadeligen königlichen Bedienten

- Untertanengeist
- Leistungsprinzip
- Selbstachtung:
 - o Moralisch
 - o politisch-staatstheoret.: Fürst war ihnen gegenüber verantwortlich
 - o keine bürgerrechtliche Anerkennung (APL: natürliche (von Geburt an), aber Anerkennung

Entfremdung des Autokraten durch

- Personalverwaltung
- verschleierte Opposition (negativ, obstruktivistisch):

passiver Widerstand

Wachsende Selbstbewusstsein und relative Eigenständigkeit

Regierung hat zu vollstrecken („executieren“)

5.2 Agrarpolitik:

In Schriften: Landadel als Schwertadel

Abschaffung der Erbuntertänigkeit: Fr. verspricht sich Freisetzung von Initiative:

Landadel vs. neuer Bürokratie

Jedoch in Wirklichkeit ➔ Einheitsfront gegen die Autokratie

Regiebehörde 1786

1748 Bauernschutzedikt: kein Bauerngut darf zu Rittergütern eingezogen werden

In Schriften: humanitäres Ideal einer prosperierenden Bauernschaft

In praxi: Stille Koalition von Landadel (Junkertum) und neuer Bürokratie:

nach 1763 Versuch, die Erbuntertänigkeit in Pommern zu beseitigen führte zu Eingaben und Beschwerden des Landadels, dass eine solche nicht bestehe

Dabei konnte sich der Landadel auf die Hilfe der Bürokratie (Landräte als Inspektoren, Kammerpräsidenten) verlassen, die z.T. unter bewusster Verdrehung von Tatsachen dem Junkertum das Wort redeten

In Ostelbien bestand die Möglichkeit eines Freikaufes nur auf dem Papier (Entsatzzahlungen), nachdem der Staat den Bauern keine Unterstützung zusichern wollte

Ergebnis: Festsetzung der Frondienste (zeitl. Beschränkung)

5.3 Wirtschaftspolitik

Progressive Einkommenssteuer

Festhalten am Prohibitivsystem

Domänen: Früher Teil des Fideikommisses der Dynastie, jetzt Staatseigentum für Einkünfte und Nutzungen

Förderung des Handels durch Kantonalpflichtbefreiungen von Handelszentren

Verwaltungsstellen: Kriegs- und Domänenkammern

5.4 Kriegspolitik:

Kantonreglement (1733): Rekrutierung

mit bis zu 10 Monate Urlaub

direkte Steuer (Contribution) indirekte Steuer (Akzise)

70% der Staatsausgaben

25% Soldaten in Berlin, bis zu 20% in anderen Großstädten

Nobilität war Schwertadel, kein Verkauf von Adelstiteln

König als oberster Kriegsherr (*Polit. Testament* 1752)

Adelsschutz = Offiziersschutz Soldatenschutz = Bauernschutz

5.5 Rechtspolitik

Naturrechtslehre als Grundlage

Trennung von Gesetz und Herrschaft, welches ihr übergeordnet ist

Der Fall Müller Arnold:

Ziel einer Kodifizierung: Vereinfachung, Verständlichkeit, Verkürzung und staatsbürgerliche Gleichstellung im Sinne einer Rechtssicherheit und Appellationsmöglichkeit

Friedrich hegte Misstrauen gegen alle korporatistische Expertenkultur der Justiz, diese hatte vor allem die Reibungslosigkeit von Geschäften zu garantieren und die Ordnung aufrechtzuerhalten

Strafrecht:

- (1) Humanisierung: Abschaffung der Folter, keine Ächtung von Strafgefangenen
- (2) Billigkeit und Verhältnismäßigkeit: Ziel des Strafrechts:
 - a. Abschreckung (Prävention) oder Vergeltung (Talion), aber durchaus auch mit sozialpräventiven Absichten
 - b. Einschränkung der Todesstrafe auf Kardinaldelikte
- (3) Säkularisierung: nicht "Correction" (moralisch-religiös)

5.6 Sozialpolitik

Erhalt der adeligen Vormachtsstellung:

APL und bereits 1740:

Anweisung an Beamte Adelige nicht zu belästigen, Schutz ihres Besitzes, da sie dem Schutz und dem Erhalt des Landes dienen

1752 (*Polit. Testament*):

- Aufgabe des Souveräns ist der Schutz des Adels, den er als „Juwel in seiner Krone“ bezeichnet.
- Demgegenüber: Verachtung für das Volk

Die Umverteilung von Rittergutsbesitz in die Hände von Neureichen beendete er mit der Ordre, dass kein Besitzübertragung ohne persönliche Genehmigung zu erfolgen habe

Jedoch:

- das neue Leistungsprinzip setzte den Adel unter Druck
- viele Bürgerliche konnten sich darauf berufen, durch Fleiß und Pflichtbewusstsein mehr für den Wohlstand zu tun als der alteingesessene Junkeradel

→ Soziale Spannungen

5.7 Entwicklung und Phasen in Friedrichs Herrschaft:

1740 humanitäre, unter dem Eindruck der Studien entstandene Entscheidungen:

- Antimachiavell: Kontraktualismus
- Justizpolitik: Abschaffung der Folter, Instanzenweg

- Antiklerikalismus von 1752 (*Polit. Testament*) als Antipapismus und Rationalismus, „Papst der Lutheraner“
- Wohlstandsstaat

6. Die Reformen Josephs II.

6.1 Verwaltungswesen

Universalkommerzdirektion: Koordination zur Re-etablierung Habsburgs, Einheitlicher Wirtschaftsraum

Verwaltung: Haugwitzsche Reform

Modell: Friedrichs Besteuerungssystem in Schlesien

Macht Österreichs: nicht durch einen zentralen Interventionismus auf lokaler Ebene, sondern durch ein dynastisches Prinzip, welches sich im Inneren auf Adel und Kirche stützte.

Kennzeichen:

- Provinzialismus und
- Partikularismus

Angriff der Reform: Oberste Justizstelle zur Errichtung eines stehenden Heeres mit konstanter Truppenstärke

Direktorium (in *Publicis et Cameralibus*): „Direktorium“ in den Erblanden: Deputationen, später: Repräsentationen und Cammern

Mängel im Hinblick auf eine Zentralisierung:

- Contribution oblag immer noch der Zustimmung der Landgutsbesitzer
- Ausschluss von Ungarn, Belgien und Lombardei
- Katholischer Besitz blieb unangetastet

ab 1760: Staatsrat und die Zeit von Kaunitz´

Repräsentationen werden zu Gubernien umbenannt.

6.2 Religionspolitik

Maria Theresia, seine Mutter, von 1740-1780 Regentin
von 1765 bis 1780 Mitregent

Das Reich wirtschaftsgeographisch: angrenzend an Länder mit regem Außenhandel (Holland und England) einer aggressiven merkantilistischen Politik (Frankreich) oder einer präkapitalist. Politik (England) und nahezu keinen Absatzmarkt im Osten (Polen)

Verwaltungsreform: Ziel: Wohlstand erhöhen, dazu Peupelierung der Städte des Handels

Schaffung von Kapitalräumen

- Hofkanzlei
- Hofstellen auf 6
- Staatsrat als Koordinator

Erziehungsreform: Auflösung des Jesuitenordens 1773

Der Begriff der religiösen Minderheit:

von 8,5 Mio Einwohnern sind

- 1,9 Mio gr.-orthodox
- 1,5 Mio Reformierte
- 0,6 Mio Lutheraner

- 0,5 Mio gr.-katholisch
- 0,08 Mio Juden
- 3,5 Mio römisch-katholisch

➔ römische Katholiken bilden nur ca. 40% der Bevölkerung

Augsburger Friede 1555: freie Religionswahl des Fürsten, jedoch noch mit Regio-religio-Prinzip.

Abschwächung d. religiösen Konflikts der christl. Konfessionen:

- Außenpolit. Kriege und die Notwendigkeit protest. Verbündeter (England und Holland im Span. Erbfolgekrieg)
- Türkenkriege

Kryptoprottestantismus in Habsburg: Protestant = Staatsfeind („preußische Gefahr“)
Bücherschmuggel und Vertreibung ➔ Bildung des Regensburger Blocks (ausgewanderte österr. Protestanten)

Asylländer lieferten nicht mehr zurück aus.

Aber: teilweise Religionsfreiheit wegen Symmetrie (Religion als Druckmittel)

6.2.1 Maria Theresia

1769 *concessus in publico ecclesiasticis*:

- Isolierung der Inlandskirche von Rom
- Exequatur (wörtl. „er möge ausüben“): Staatliche Genehmigung zur Veröffentlichung von Erlassen ausländischer Ordinarien („Zensur“)
- Beschränkung kirchenhoheitlicher Rechtssprechung: Exkommunikation, Verbot von Kirchenstrafen (kein Kirchenkerker), Beschränkung d. kirchl. Asylrechts
- ab 1768 Aufhebung der kirchl. Steuerexemption, Auflösung von Ordensprovinzkassen ➔ Verhinderung von Geldverschleppung
- Erhöhung des Ordenseintrittsalters auf 25
- ab 1769 Klostersaufhebungen
- ab 1753 Kampf gegen Jesuitische Schuldominanz und Kirchenzensur
- gipfelt 1773 in der Aufhebung des Jesuitenordens auf Druck der reformkatholischen europäischen Fürsten durch Klemens XIV.
- 1754/1771 Aufhebung kirchl. Feiertage mit päpstlichem Einverständnis

6.2.2 Joseph II.

Umgestaltung des *concessus* zur Geistlichen Hofstelle, die an die Vereinigten Hofstellen angegliedert war

Kirchenpolitik: alles, was nicht Glaubensfragen oder Interna betrifft

Tradition von Kaunitz und Swieten

13. Okt. 1781 Toleranzpatent (am 20.10. öffentliches Zirkular):

Unterschied zur Mutter: Sie warf ihm religiösen Indifferentismus vor

Ziel der Toleranz:

- humanitär: in Glaubensfragen (religiöse Glückseligkeit) kann es keine Verordnethheit geben
- Nutzen für das Staatswesen: bürgerliche Gleichheit (Ausdruck: BÜRGER!)

Inhalt:

- Gewährung nur privater Religionsausübung
- weiterhin Verbot von Sekten (Deisten)

- Kirchengründung f. mehr als 100 Leute möglich, jedoch ohne Turm und Eingang zur Straße
- !! staatsbürgerliche Gleichstellung: Berufsfreiheit, Freizügigkeit

Kriterium für Tauglichkeit f. Dienste nicht Religionszugehörigkeit, sondern Rechtschaffenheit
Folge: Zunahme der heimlichen Protestanten

2.1. 1782 „Judenpatent“

- Zugang jüdischer Bürger zu Universitäten
- Aufhebung des Leibzolles (einer Art Schutzzollerpressung)
- gleiche Besteuerung
- Berufsfreiheit
- Zulassen eigener Schulen (Normalschulen)
- Änderung der Kleidervorschriften und Namensvorschriften (keine Diskriminierung)

Ziel: Emanzipation durch Assimilation und Kontrolle

Klosterreform

Religionsfond, gespeist aus Versteigerungen von Kirchenvermögen

Ordensaufgaben (nach Erlassen): Seelsorge, karitative Aufgaben ("nützliche Aufgaben") in Bezug auf Schule und Wirtschaft")

Kaiserliches Dekret von Sept. 1782: Schaffung neuer Pfarreien (640 neue Seelsogestellen)

Einkommensregelung für niederen Klerus

Ziel: Förderung kleinerer Einheiten zugunsten größerer (divide et impera!)

1. Febronianismus (nach Pseudonym d. Trierer Weihbischofs v. Hontheim *De statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis*:

Episkopalismus, Verbot der Exemtion, der Jurisdiktion der Nuntien

2. Jansenismus:

in Opposition zur Gegenreformation, Gottesgnadenlehre, patriarchale Orthodoxie

3. Ausbildung oblag staatl. Generalseminaren:

- Unterweisung in religiöser Toleranz
- praktische Ausbildung in Landwirtschaft (Seelsorgeraufgabe ist „eine aufklärende Tätigkeit“)

4. Innerkirchliche Reformen:

- Ausrichtung der Diözesen nach Verwaltungseinheiten (Landesgrenzen)
- Antibarocke Ausrichtung: Verbot von Lokalriten und Prozessionen, Auslandswallfahrten, Beschränkung von Andachten, Gottesdiensten, Litaneien usw. → neue Kirchenordnung rief Unwillen und Aufstand des Volks (1789/90) hervor, die oft alte Gebräuche offen und stillschweigend, zum Teil mit Duldung der Kreisämter wieder einführt (Herausregend: Dornbirnscher Aufstand)
- Kirchenkampf: Auslegungsprimat aufgeteilt zw. Pfarrern und Kreisobmännern, Verkündigung der Erlasse von der Kanzel
- Auflösung von Bruderschaften: Zusammenlegung zur Schaffung eines großen Sozialwerkes": öffentliche Almosenverteilung, zentrale Stiftungskommission (unter Graf Buquoi)

Ziel: aufklärerische Idee der Befreiung des einzelnen vom Aberglauben (Kantisches Ideal)

Bottom line:

- Isolierung der Bischöfe
- Zuweisung der Aufgabe: Kirche als Ordnungsfaktor (Sittenlehre) und sozialkaritative Einrichtung
- Stärkung lokaler Einheiten
- finanzielle Trennung von Kirche und Staat (Kirchenfond)
- Ausbildung verstaatlicht (Generalseminare)
- Toleranz zum Zwecke der Freisetzung wirtschaftlicher Kräfte

6.2.3 Josephinismus im Überblick:

Einengung auf Kirchenpolitik unangemessen

Interpretationen:

1. Winter: Zurückführung der Kirche auf ihre *res spiritualia* (Sakramente, Lehre und Predigt), dogmatische Dominanz des Katholizismus bleibt unberührt
Mangel: Unerklärtheit der "Übergriffe" auf die Interna der Kirche (s.o.)
2. Maaß: Zurückdrängen der Kirche auf geistlich-privaten Bereich und trotzdem Kompetenzüberschreitung, die sich mit dem Toleranzgedanken nicht verträgt
3. Betonung der wirtschaftlichen Liberalisierung
4. Bradler-Rottmann: Laizismus

Maria Theresia und Hofrat Heinke in einem Gutachten von 1769:

- *Ius sepremae inspectionis*
- *Ius reformandi et extinguendi*
- *Ius puniendi*

Kaunitz' Geheiminstruktion für die Landesfürsten:

- Beschränkung des Sacerdotiums auf das, „was Christus selbst seinen Aposteln übergeben hat“
- Predigt, Christenlehre, Gottesdienst, Sakramente, innere Disziplin
- freie Gewährung und Entzug von Privilegien
- Konzile und Konones haben keine verpflichtende Kraft weder für Fürsten noch für das Volk
- Ausübung der dogmatia nicht willkürlich und unabhängig

5. Joseph II. persönliche Religiosität: streng, vernünftig, moralisch, innerlich

In Habsburg war eine Staatsraison nur über die Bildung eines überkonfessionellen, d.h. mehr staatsbürgerlichen Bewusstseins möglich

Valjavec: Preußen nicht nur Anregung, sondern auch Bedrohung: preuß. religiöse

Toleranz war adaptiver gegenüber neuen Gebieten (Machtpolitik) und kulturell flexibler.

Joseph II. Wohlfahrtsideal war individualistischer (größtes Glück der größten Zahl) als

Friedrich II., der seine Untertanen oftmals als Hemmnis aufgeklärten Regententums ansah auch dort: Staat als Wohlfahrtsorganisation und Machtapparat

Friedrich blieb oft in der Theorie stecken (starke Theorie-Praxis-Trennung), während Joseph einen theoriefernen, dafür praxisnahen Weg wählte.

Joseph II krankte durch das persönliche Regiment an den gleichen Symptomen wie Friedrich II.:

- Misstrauen gegenüber dem selbstgeschaffenen Apparat,
- Umschwung beim Aufkommen des Jakobinismus (Verschärfung der Zensur, Neuorganisation der Geheimpolizei)

Drei Staatsbegriffe des AA

- 1.) Wohlfahrtsstaat: das Wohlergehen der größten Zahl
- 2.) Staat als Machtapparat:
 - a. Joseph II. Denkschrift: Militärstaat, Finanzstaat und Politikstaat
 - b. Untertanen sind "primerier objet": Interesse des Staates am Individuum ist seine Verwendbarkeit
 - c. Staat als politische Gemeinschaft: Regent ist verpflichtet gegenüber:
 - i. les sujet im Sinne von les particulier (Untertanen)
 - ii. dem Kollektiv: les peuple, la nation
 - iii. dem Staat (l'Etat)
 - iv. später: la patrie
- 3.) Staat als Verkörperung des Einzel- und Gesamtinteresses in der Person des Fürsten
Es besteht zwar eine systematische Spannung zwischen Einzelinteresse als *l'amie propre* (!) und Gesamtwohl, dessen Balance der Fürst zu erreichen hat, aber:

Primat des Gesamtinteresses

Dabei gehen deskriptive mit normativen Ansichten durcheinander:

- a) Pflichtgedanke: der einzelne hat dem Gesamtwohl (Staat) zu dienen
- b) Identität von Einzel- und Gesamtinteresse: Gegenseitige Abhängigkeit (Organische Metapher)
- c) Konfliktfall: Regent hat aktiv eine Balance zu suchen

Vergleiche hierzu: Rousseausche Differenz von *volonté générale* und *volonté de tous*

Geschichtstheoretische Positionen zum AA

1.) Als Verfallserscheinung des Absolutismus:

a) Bürgerliches Staatsbewusstsein vs. absolute Macht

Der Versuch, absolute Macht gegenüber einem staatsbürgerlichen Selbstbewusstsein aufrechtzuerhalten, führte zur Abtretung wesentlicher monarchischer Verfügungsgewalten.

b) Marxistische Interpretation:

6. entweder als Täuschungsmanöver, Untergeordnetheit unter die großen Epochen (Übergangsphänomen) oder
7. als Verspätungsphänomen: Kompromiss zwischen rückständigen sozioökonomischer Entwicklung: feudale Bürgerlichkeit ohne bourgeoise Züge (Phasenverschiebung): AA ist die Errichtung eines polit. Überbaus ohne ökon. Basis zum Zwecke der Nachholung
8. Henri Lefebvre: AA ist nur geistreiche Spielerei

2.) Als höchste Form des Absolutismus:

Instrumentalistische Kategorien: Zentralisierung und Rationalisierung in Verwaltung und Militär vergrößerte sich die monarchische Machtfülle. Durch das pers. Regiment war die Entscheidungsgewalt immer noch in Händen des Monarchen.

Roscher 1847: AA als höchste Form des Absolutismus

3.) Herders Geschichtsdiagnostik: AA als Enthüllung der Schwächen des monarchischen Prinzips

Absolutismus ist der notwendige Umschlagpunkt zu seiner Beseitigung. AA wird zur Fessel der bürgerlichen Gesellschaft, der Absolutismus enthüllt erst die Schwächen des monarchischen Prinzips durch das Zulassen von Leistungsgesichtspunkten
Entmündigung und Anreiz zur Eigeninitiative prallen aufeinander,

Die zwölf Thesen von Karl Otmar v. Aretin (siehe Lit.angabe unten)

1. Veränderter Selbstverständnis des Herrschers: vom Gottesgnadentum hin zu einem Herrscher als pflichtbewusstes Vorbild (selbstbeschränkte Willkür)
2. Reformismus ist grenzenlos → Konflikt mit ständischen und individuellen Freiheiten
3. Gegenseitige Instrumentalisierung von Aufklärern und AA: AA ist Aufklärung, die Macht in praxi besitzt
4. Appell an Pflichtgedanken ist ideologisch brüchig (Kodifikationismus, aber nicht Konstitutionalismus)
5. Als praktisches Phänomen
6. Nachholphänomen für kapitalistische Reformen
7. Reformkatholizismus als revolutionäres Sonderphänomen
8. Revolution von oben als Tradition (Lheritiers These der Kontinuität zum Faschismus)
9. Sozialer Wegbereiter des Bürgertums, jedoch Konservierer von Adelsrechten: Grund: der Mangel an reformfreudigen Bürgerlichen (ökonom. Unterentwickeltheit) führte dazu, dass der Regent keine polit. Partner im Reformkampf hatte
10. Gegenseitiger Ausschluss von A und AA: „Bündnis auf Zeit“, der im Konstitutionalismus enden musste
11. Widerspruch zwischen A und AA: individuelles (A) vs. etatisches Freiheitsideal (AA), Fehlen einer revolutionären Schicht, keine politische Mitbeteiligung
12. → Grund für den Kampf gegen Jakobinismus

AA als Phänomen von Widersprüchlichkeiten:

- paternalistischen vs. kontraktualistischen Element: Verfügung und Verantwortung des Herren für die Untertanen vs. Selbstverantwortung und Selbstbestimmung und Freiwilligkeit
- Theorie vs. Praxis
- persönliches Regiment und Freiheit (Sprengkraft d. Absolutismus)
- durch die Rationalisierung des zunehmend komplexer werdenden Verwaltungsstaates wird der Staatsbegriff selbst zunehmend weniger personal, sondern anonym (Zeichen dafür: Bürokratismus in Preußen)
- keine bürgerliche Bewegung, jedoch mit bürgerl. Forderungen

Grund für Dauer:

- Naivität d. Aufklärung und Selbstüberschätzung intellektueller Meinungsäußerung: öffentl. Meinung als Gegengewicht. despotische Allmacht
- Widersprüchlichkeit der Aufklärung selbst:
 - o individualistischer (Kant, Rousseau) Zug vs.
 - o traditionalistischer (ständische und nationale Freiheiten, Möser, Moser) Zug vs.
 - o elitäristischer (*les philosophes*) Zug

Konstitutionalismus:

- einmal im Sinne einer Rationalisierung (Vereinheitlichung; „Staatsplan“),
- zum anderen als verpflichtender Kodex staatsbürgerlicher Gleichheit

Zweifelloser Säkularisierungsschub:

- Abrücken von Gottesgnadentum
- Hinwendung zu einem Prinzip der Staatsraison: Territorialprinzip statt dynastisches Prinzip (Friedrichs Machtpolitik vs. Ludwig XIV Reunionskriege)

- Legitimität von Herrschaft wird begründet (Schriften, Kodifizierung)
- Prinzip der Verantwortung für die Untertanen (Selbstverpflichtung zur Gegenleistung im Sinne einer Fürsorgepflicht)
- Toleranz
- Pragmatismus und "Utilitarismus" (Sachverwalterprinzip)

Sonnenfels: Forderungsrecht nach bestmögl. Wohlstand und Leistungsprinzip

Aber: keine Gewaltenteilung, keine Trennung von Staat und Gesellschaft; keine Anerkennung exekutiver Beschränkungen (Ablehnung d. Sonnenfelschen Fundamentalgesetzes durch Joseph II.), keine Kündbarkeit des Vertrages (Holbach)

Physiokratismus als Zeichen dieser Widersprüchlichkeit: „Revolution durch die absolute Monarchie“

Rücknahme vieler Entwicklungen spricht

- für seine Fälligkeit
- für die Veraltetheit und Eingesessenheit der ständischen Strukturen

Literatur

Aretin, Karl Otmar Freiherr von: Einleitung, in: Der Aufgeklärte Absolutismus, hg. v. Karl Otmar Freiherr von Aretin, Köln 1974, S. 11-53.

Bradler-Rottmann, Elisabeth: Die Reformen Kaiser Josephs II., Göppingen 2. Aufl. 1976.

Birtsch, Günter: Friedrich der Große und die Aufklärung, in: Oswald Hauser (Hg.): Friedrich der Große und seine Zeit, Köln / Wien 1987, S. 31-46.

Hartung, Fritz: Der Aufgeklärte Absolutismus, in: Der Aufgeklärte Absolutismus, hg. v. Karl Otmar Freiherr von Aretin, Köln 1974, S. 54-76.

Hintze, Otto: Der österreichische und preußische Beamtenstaat im 17. und 18. Jahrhundert. Eine vergleichende Betrachtung [1901], in: Otto Hintze: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, hg. v. Gerhard Oestreich m. e. Einl. v. Fritz Hartung, Göttingen: 2. erw. Aufl. 1970, S. 321-359.

Ders.: Das monarchische Prinzip und die konstitutionelle Verfassung [1911], in: ders.: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, hg. v. Gerhard Oestreich m. e. Einl. v. Fritz Hartung, Göttingen: 2. erw. Aufl. 1970, S. 360-389.

Lefèbvre, Georges: Der aufgeklärte Despotismus, in: Der Aufgeklärte Absolutismus, hg. v. Karl Otmar Freiherr von Aretin, Köln 1974, S. 77-88.

Ogris, Werner: Friedrich der Große und das Recht, in: Oswald Hauser (Hg.): Friedrich der Große und seine Zeit, Köln / Wien 1987, S. 47-92.

Reinalter, Helmut (Hg.): Der Josephinismus, Frankfurt a.M. u.a. 1993.

Rosenberg, Hans: Die Überwindung der monarchischen Autokratie (Preußen), in: Der Aufgeklärte Absolutismus, hg. v. Karl Otmar Freiherr von Aretin, Köln 1974, S. 182-204.

Schieder, Theodor: Friedrich der Große. Ein Königtum der Widersprüche, Berlin: Propyläen 1984.

Schieder, Theodor (Hg.): Handbuch der europäischen Geschichte in 7 Bde., Bd. 4: Europa im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, 3. Aufl. 1998.

Walder, Ernst: Der Aufgeklärte Absolutismus und der Staat. Zum Staatsbegriff der aufgeklärten Despoten, in: Der Aufgeklärte Absolutismus, hg. v. Karl Otmar Freiherr von Aretin, Köln 1974, S. 123-136.

Quellen

- Friedrich der Große: Antimachiavell, in: Ausgewählte Werke Friedrichs des Großen, 2 Bd.: Politische und Philosophische Schriften. Gedichte und Briefe, hg. v. Gustav Berthold Bolz, Berlin 1917, S. 1-24.
- Ders.: Das politische Testament von 1752, in: Ausgewählte Werke Friedrichs des Großen, 2 Bd.: Politische und Philosophische Schriften. Gedichte und Briefe, hg. v. Gustav Berthold Bolz, Berlin 1917, S. 42-80.
- Joseph II.: Denkschrift über den Zustand der österreichischen Monarchie, in: Harm Klueting (Hg.): Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Darmstadt 1995 (= Freiherr v. Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 12a) , S. 88-108.
- Maaß, Ferdinand: Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich, 5 Bände, Wien 1951-61.